

Mitteilung zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Engen-Zimmerholz, Riedstraße, Flst.Nr. 1330

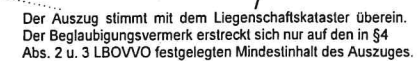
Der Antragsteller plant in Engen-Zimmerholz auf Flst.Nr. 1330 ein Wohnhaus zu errichten. Der Baugrund liegt im Außenbereich von Zimmerholz und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Der Antragsteller plant ein Einfamilienhaus als Betriebsführerwohnung. Das Gebäude wurde ursprünglich als Altenteiler im Jahr 2003 beantragt und 2004 genehmigt. Die Genehmigung ist abgelaufen und wird jetzt neu beantragt. Die Grundfläche beträgt 13,99 x 9,62 m und ist talseitig zweigeschossig und bergseitig eingeschossig geplant. Das Dachgeschoss soll nur teilweise ausgebaut werden. Das Satteldach ist mit einer Neigung von 45° geplant. Das Gebäude soll Raum für den Betriebsleiter und Büros bieten.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und umfasst die Wirtschaftsgebäude und das bestehende Wohngebäude des Betriebsinhabers. Eine Teilfläche um den geplanten Neubau soll als eigenes Grundstück aus der Hofstelle abgegrenzt werden.

Aus städtebaulicher Sicht fügt sich der Neubau ins Landschaftsbild ein. Die Abgrenzung und Bildung eines separaten Grundstücks wird kritisch gesehen, der Bedarf eines Betriebsleiterwohnhauses wird nachzuweisen sein. Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, sofern eine Privilegierung im Sinne des § 35 BauGB vorliegt. Eine eventuell erforderliche Erschließung geht zu Lasten des Antragstellers.

M 1: 500

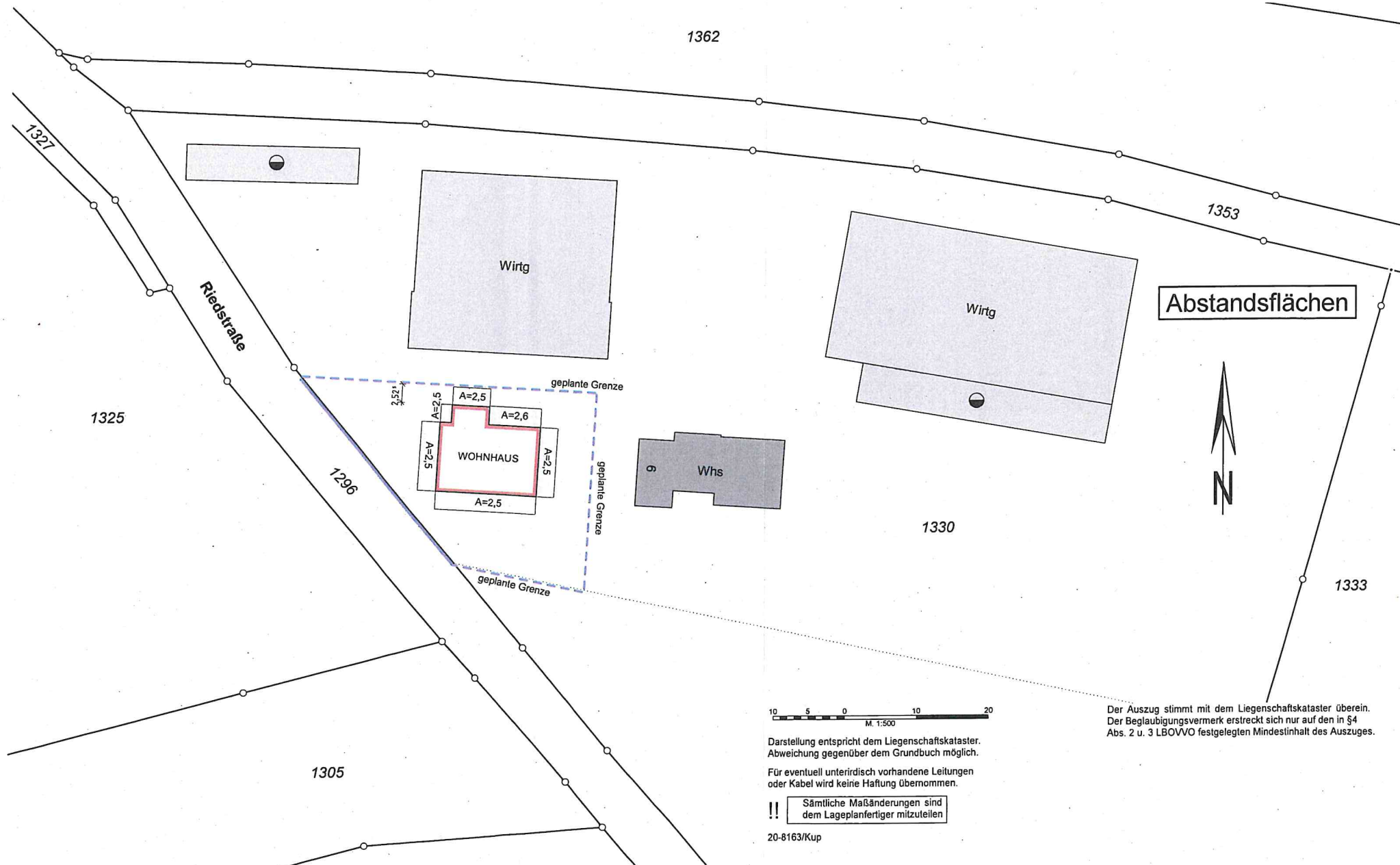


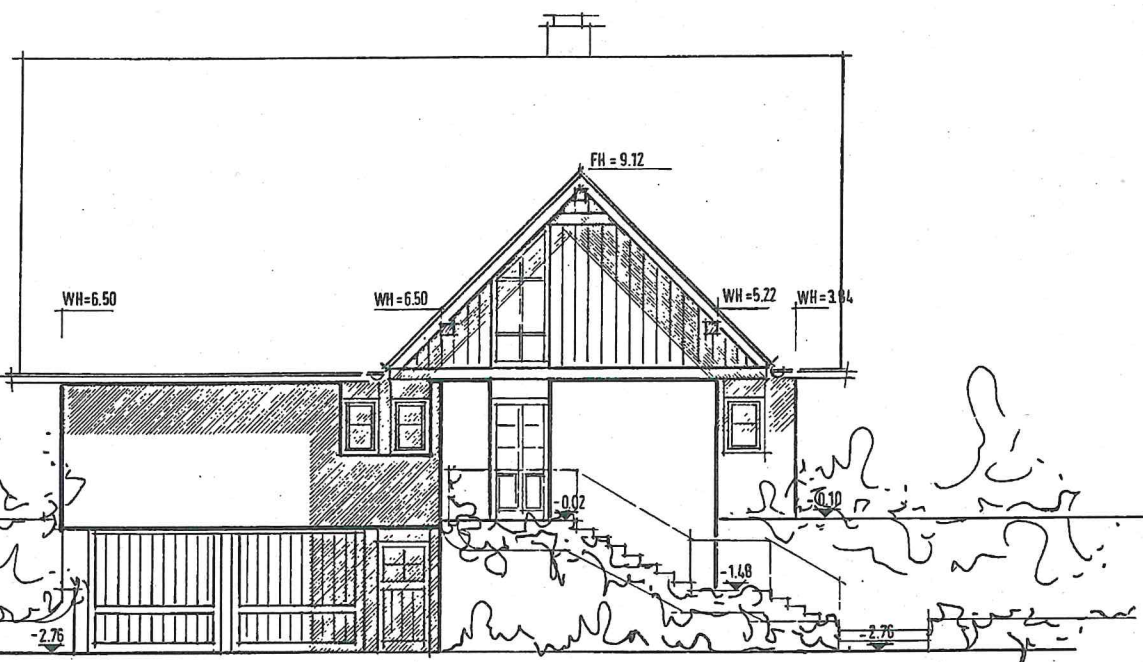
Landkreis : **Konstanz**
Gemeinde : **Engen**
Gemarkung : **Zimmerholz**

Lageplan

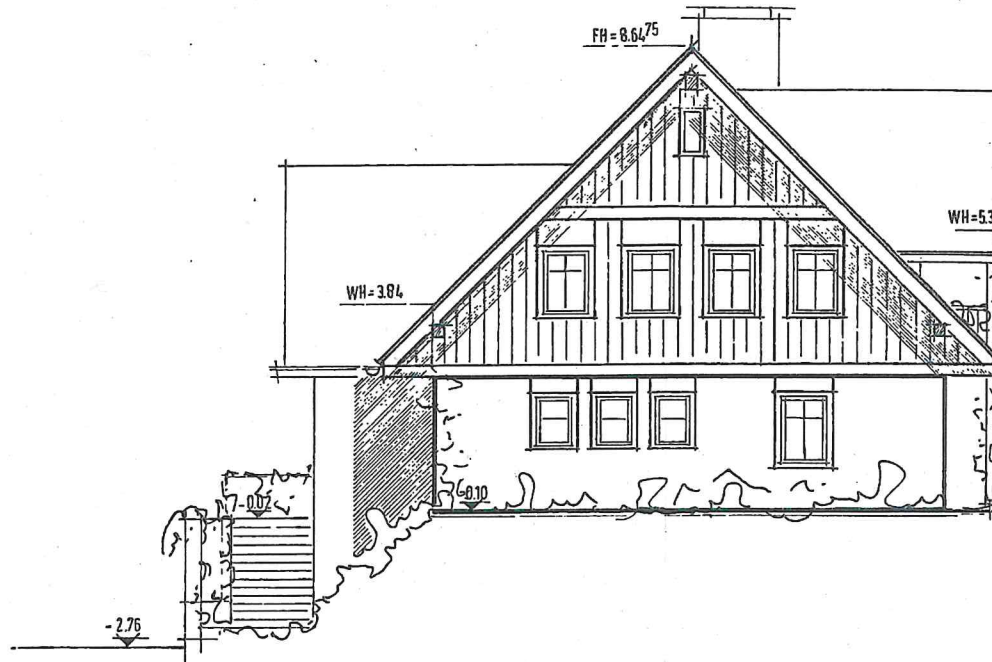
zeichn. Teil § 4 LBOVVO

M 1: 500



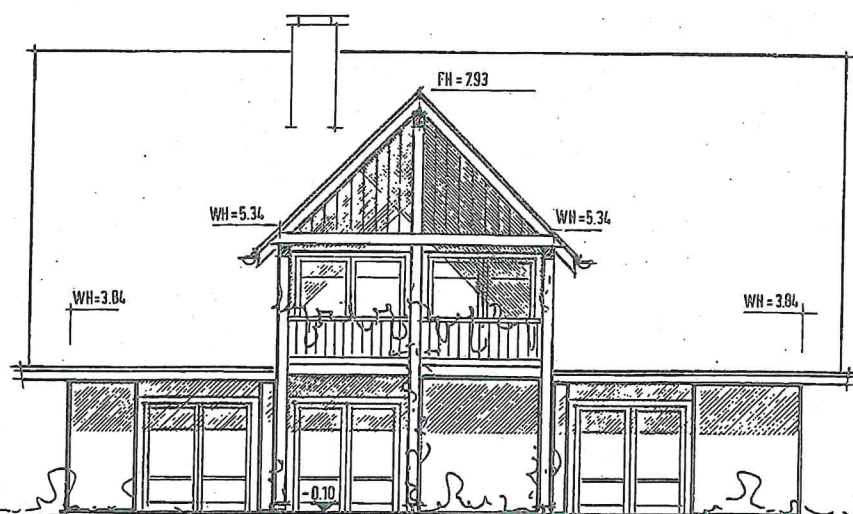


NORDSEITE

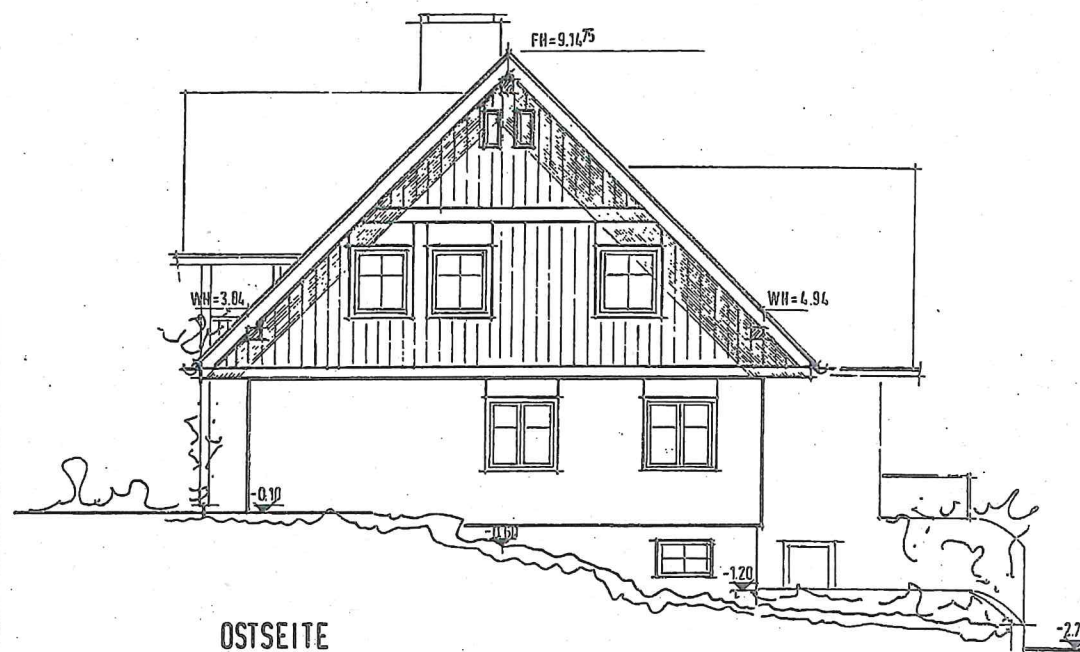


WESTSEITE

PROJEKT	NEUB/ RIEDS 78234
BAUHERR	
ARCHITEKT	
ZEICHNUNG	ANSIC



SÜDSEITE



OSTSEITE

PROJEKT NEUBAU EINES EINFAMILIENWOHNHAUSES
RIEDSTRASSE LGB. NR. 1330,
78234 ENGEN - ZIMMERHOLZ

BAUHERR

ARCHITEKT

ZEICHNUNG ANSICHTEN